

(Staatsminister v. Siedewitz.)

(A) Ich hoffe, daß das Hohe Haus sich in eingehender Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse dieser Auffassung anschließen wird. Mit besonderem Danke würde ich es erkennen, wenn die Beratung des Vertrags in der zuständigen Deputation alsbald beginnen würde. Denn der Elbtal-Elektrizitäts-Verband hat sich die Zahlung des Kaufpreises für den 2. Januar 1918 — das ist also in sehr kurzer Zeit — ausbedingen müssen, weil er verpflichtet ist, an diesem Tage die optierten Aktien der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft in Berlin zu bezahlen und weil er von seinem Optionsrecht nur in der Erwartung Gebrauch gemacht hat, daß der Vertrag mit dem Staate noch vor Ende des laufenden Jahres die ständische Genehmigung findet.

Das also begründet meine Bitte, die Vorlage alsbald, und zwar in wohlwollendem Sinne, in Beratung zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gleisberg.

Abgeordneter Gleisberg: Meine Herren! Dem Dekret Nr. 7 ist eine Vorbemerkung vorangeschickt, aus der zu ersehen ist, daß der Staat das Elektrizitätswerk Hirschfelde mit den dazu gehörigen Leitungen am 1. Juni dieses Jahres übernommen hat; es geht weiter daraus hervor, daß, wie auch der Herr Finanzminister schon erwähnt hat, sich die Erzeugung elektrischen Stromes und der Absatz dieses ganz erheblich gesteigert hat. Nun soll im Laufe dieses Monats noch eine Karbidfabrik in Betrieb gesetzt werden. Man erwartet aus dieser noch eine wesentliche Steigerung des Stromverbrauches. Der Stromverbrauch wird in den Jahren 1918 und 1919 durchschnittlich auf 60 Millionen abgegebene Kilowattstunden geschätzt.

Im ordentlichen Haushaltsplane ist unter Tit. 1 eine Stromeinnahme verzeichnet in Höhe von $2\frac{1}{4}$ Millionen Mark. Rechnet man nun eine Stromabgabe von 60 Millionen Kilowattstunden, so würde sich für die Kilowattstunde ein Preis von 3,7 Pf. ergeben. Ich bemerke, daß es sich hier lediglich um Annahmen und Schätzungen handelt, wie es auch nicht anders sein kann. Der Preis wird, wie das selbstverständlich ist, teils höher, teils niedriger sein. Ich kann mir nicht denken, daß die Karbidfabrik den Preis von 3,7 Pf. anlegen würde, denn bei einem solchen Strompreise würde ein derartiges Unternehmen nicht bestehen können. Man kann also zum Teil höhere, zum Teil auch niedrigere Verkaufspreise annehmen; der Durchschnitt stellt sich, wie ich schon erwähnte, auf 3,7 Pf.

Wenn man nun berücksichtigt, daß man von Beginn

an, als das staatliche Elektrizitätsunternehmen überhaupt ins Auge gefaßt war, von einem Preise von 2 bis höchstens 3 Pf. sprach, wird man zugeben müssen, daß hier der Verkaufspreis schon eine Höhe erreicht hat, die eigentlich außer aller Berechnung stand.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Erinnern Sie sich, daß gerade bei der Begründung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens ganz besonders davon die Rede war, daß der Staat die Absicht habe, Handel, Gewerbe und Industrie mit billigem Strom zu unterstützen, damit es möglich wäre, nach Beendigung des Krieges Handel und Industrie durch einen billigen Strompreis in die Lage zu versetzen, sich wieder kräftig emporzuarbeiten! Man hatte auch dabei die Absicht, durch billigen Strompreis bestehende Überlandzentralen, Gemeinden und Großabnehmer an sich heranzuziehen. Wenn wir aber hören, daß der Strompreis eine solche Höhe erreicht, so ist es wahrscheinlich, daß die Gewinnung von Überlandzentralen, Gemeinden und Großabnehmern noch in weiter Ferne liegt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Um nun die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplane zu balancieren, müssen noch die Beträge unter 2, 3 und 5 eingestellt werden, d. h. in der Hauptsache aus dem außerordentlichen Haushaltsplane (D) muß eine größere Summe, gemeinjährig 750 000 M., herangezogen werden. Sie werden zugeben müssen, daß das der ganzen Sache ein äußerst unerfreuliches Ansehen gibt.

Nun hat der Herr Finanzminister eben ausgeführt, daß dieser Fehlbetrag nicht als ein Fehlschlag anzusehen sei, er wäre zurückzuführen auf die Verzinsung, die in der Tat in einem Betrage von 1 600 000 M. im Haushaltsplane eingestellt ist. Mit einer Verzinsung muß selbstverständlich gerechnet werden. Ist nicht von vornherein darauf Rücksicht genommen? Hat man nicht von vornherein gesagt, man wolle nicht ein Erwerbsunternehmen schaffen, sondern vor allen Dingen die Verzinsung und Tilgung im Auge behalten? Alles übrige sollte Gewerbe und Industrie, der Allgemeinheit zugute kommen. Zinsen muß man selbstverständlich im Haushaltsplane einstellen.

Ich kann deshalb die Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht begreifen, der sagt, daß ohne diesen Betrag gewissermaßen ein Überschuß erzielt worden wäre. Wenn wir das tun wollten, Geschäftsunternehmer usw., einen Haushalt in der Weise zu konstruieren, ich glaube, wir würden mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommen.